

# ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup 2026

## Ausschreibung

Der ADAC Hansa e.V. schreibt für das Jahr 2026 den ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup nach den folgenden Bestimmungen aus:

Grundlagen für diese Ausschreibung sind, jeweils in der aktuellen Fassung, die Grundausschreibung für

Automobil-Clubsport-Slalom Veranstaltungen, Norddeutschen Ergänzungen für ClubSportslalom Veranstaltungen, sowie diese Ausschreibung mit Änderungen und Ergänzungen und die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Ergänzungen.

### 1. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter ist der

ADAC Hansa e.V.  
im Folgenden ADAC Hansa genannt  
Abteilung Jugend, Sport und Ortsclubs  
Amsinckstraße 41, 20097 Hamburg  
Tel.: 040 / 23 919 363  
eMail: [bjarne.bartling@hsa.adac.de](mailto:bjarne.bartling@hsa.adac.de)

Veranstalter der einzelnen Wettbewerbe sind die benannten Ortsclubs des ADAC gemäß Terminplan.

### 2. Beauftragte des ADAC

Trainer und Betreuer

Philipp Schmidt

Christian Skeries

Henrik Stoldt

Philip Boldt

Jakob Kubbernuß

Serienkoordination

Abteilung Jugend, Sport und Ortsclubs ADAC Hansa e.V.  
vertreten durch Bjarne Bartling  
Tel. 040 23 919 363  
Handy 0160 90 88 46 87  
eMail: [bjarne.bartling@hsa.adac.de](mailto:bjarne.bartling@hsa.adac.de)

# ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup 2026

### 3. Beschreibung der Serie

Die Serie besteht aus den im Terminplan näher bezeichneten Trainingsveranstaltungen und Wettbewerbsveranstaltungen im Automobil-Slalomsport.

#### 4. Zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Zugelassen sind Mitglieder des ADAC Hansa der Geburtsjahrgänge gem. Gruppeneinteilung.

Der Besitz eines Führerscheins ist nicht erforderlich.

Bei den einzelnen Veranstaltungen sind nur Teilnehmer startberechtigt, die das ADAC Hansa Einsteiger-Training erfolgreich absolviert haben bzw. vom ADAC Hansa vom Einsteigertraining befreit wurden.

Durch das Einsteigertraining und die damit verbundene hohe Qualifizierung entfällt die Berechtigung der Teilnehmer, bei Clubslalom-Veranstaltungen in der Einsteiger-Klasse (Klasse 1) zu starten. Bei Zu widerhandlungen kann der Teilnehmer für einzelne Veranstaltungen bis zur gesamten Serie des ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup ausgeschlossen werden.

Jede/r Teilnehmer/in muss im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mindestens nationale DMSB Lizenz der Stufe C) sein.

Der ADAC Hansa behält sich vor, Einschreibungen zum ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## 5. Gruppeneinteilung und Wertung

Gruppe A Jahrgänge 2008 bis Stichtag 3. Mai 2011

## Gruppe B Jahrgänge 2003 bis 2007

Ausschlaggebend für die Einstufung ist grundsätzlich der Geburtsjahrgang.

Bei den einzelnen Veranstaltungen werden alle Teilnehmer gemeinsam oder getrennt nach Gruppe A und B in einer Leistungsgewichtsklasse oder in einer Sonderklasse genannt. Die Tageswertung des Veranstalters schließt evtl. alle Teilnehmer dieser Klasse ohne weitere Unterteilung ein.

Für die Jahreswertung des ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup wird von der Sportabteilung des ADAC Hansa eine gesonderte Tabelle der Gruppen A und B und der Neueinsteiger (Rookies) erstellt.

# ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup 2026

## 6. Trainingsveranstaltungen

Für Neueinsteiger ohne Besitz eines Führerscheins ist das ADAC Hansa Slalom-Einsteiger-Training von 2 Tagen obligatorisch.

Für Neueinsteiger mit Besitz eines Führerscheins ist das ADAC Hansa Slalom-Einsteiger-Training von einem Tag obligatorisch.

Für Teilnehmer der Vorjahre werden Trainingsveranstaltung angeboten.

Die festen Trainingstage werden wie folgt beschrieben:

- 14.02.2026 - Trainingstag für Vorjahresteilnehmer
- 08.03.2026 - Einsteiger Training für Teilnehmer/innen mit Führerschein + Vorjahresteilnehmer
- 14.03.2026 - Einsteiger Training für Teilnehmer/innen ohne Führerschein
- 15.03.2026 - Einsteiger Training für Teilnehmer/innen mit & ohne Führerschein
- 28.03.2026 - Einsteiger Training für Teilnehmer/innen mit & ohne Führerschein
- 19.04.2026 - Trainingstag für alle Teilnehmer der aktuellen Saison
- 16.05.2026 - Sondertraining Gruppe 1 für alle Teilnehmer der aktuellen Saison
- 17.05.2026 - Sondertraining Gruppe 2 für alle Teilnehmer der aktuellen Saison

Zusätzlich veranstaltet der ADAC Hansa eine **Kick Off Veranstaltung** für alle eingeschriebenen Teilnehmer, in der alle wichtigen Informationen zur Saison geteilt werden. Die Kick Off Veranstaltung ist für alle Teilnehmer verpflichtend und findet am **04.03.2026** statt.

Die Trainingstermine und die Termine der Wettbewerbe werden auf der Internetseite des ADAC Hansa

<https://www.adachansa.de/9/meisterschaften- pokale/> veröffentlicht.

## 7. Einschreibung/Nennungen/Nennungsschluss

Das Einschreibeformular muss **bis 27.02.2026** in der Sportabteilung des ADAC Hansa vorliegen. Einschreibungen ohne Zahlung gem. Ziffer 8 werden nicht angenommen.

### Einschreibung zur Serie

Es wird nur beiliegendes Einschreibeformular anerkannt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen mit Abgabe ihrer Einschreibung die besonderen Bestimmungen dieser Ausschreibung an. Die Einschreibung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den ADAC Hansa verbindlich.

### Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss eigenständig eine Nennung für die ausgeschriebenen Slalom Veranstaltungen des ADAC Hansa Youngster Slalom Cups abgeben und einen Nachweis an die Sportabteilung senden. Die Sportabteilung des ADAC Hansa wird nach Eingang der Nennung das Nenngeld an den jeweiligen Veranstalter überweisen. Die Veranstaltungstermine der Serie finden

# ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup 2026

Sie auf adachansa.de. Sie werden an unserer Kick Off Veranstaltung vor den Trainingsterminen über den Ablauf einer Nennung für Clubslalom-Veranstaltungen informiert.

Eine anteilige Erstattung des Nenngeldes ist nicht möglich.

Rechtzeitig vor den einzelnen Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer vom jeweiligen Veranstalter oder dem ADAC Hansa eine Veranstaltungsausschreibung und eine Nennbestätigung oder eine andere Information, aus der die Zeiten für Abnahme und Start hervorgehen.

## 8. Gebührenübersicht

|                   |          |
|-------------------|----------|
| Einschreibegebühr | 600,00 € |
|-------------------|----------|

Die Gebühr schließt alle Trainingsgebühren und Nenngelder der einzelnen Slalom-Wettbewerbe ein.

Die vorgenannte Gebühr wird nur in dem Fall ganz oder teilweise vom Serienausschreiber erstattet, wenn seitens des Serienausschreibers eine Ablehnung des Teilnehmers / der Teilnehmerin erfolgt. Eine anteilige Erstattung des Nenngelds erfolgt nur auf Antrag bei begründetem Ausstieg aus der Serie. Ein vorzeitiger Ausstieg auf Grund von mangelndem Interesse ist kein wichtiger Grund im Sinne einer Möglichkeit zur Erstattung des Nenngelds.

Die Gebühr muss zeitnah mit der Abgabe der Einschreibung, aber spätestens bis Ende der Nennfrist, auf das Konto des ADAC Hansa e.V.,

Kontoinhaber: **Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Region. Hansa e.V.**  
IBAN DE 61 2005 0550 1213 1212 86, BIC **HASPDEHHXXX**, unter dem Stichwort:

„Youngster-Slalom-Cup „Name““ überwiesen werden.

## 9. Fahrzeuge

Alle Läufe einer Veranstaltung werden mit identischen Fahrzeugen (Opel Corsa E) gefahren. Die Fahrzeuge werden vom ADAC Hansa zur Verfügung gestellt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält von der Cupleitung ein Fahrzeug zugewiesen. Diese Zuteilung ist nicht protestfähig. Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist die Teilnehmerin oder der Teilnehmer verpflichtet, dieses sofort einem Beauftragten des ADAC Hansa zu melden.

Die Fahrzeuge sind zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sowie für den ADAC Youngster-Cup mit geeignetem Zubehör ausgestattet:

- Clubsport Überrollbügel
- Rennsportgurten
- Sportfahrwerk

# ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup 2026

Das Fahrzeugdesign entspricht ausschließlich dem Werbeauftritt der Sponsoren des Cups. Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Magnetschilder dürfen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundsätzlich nicht angebracht werden.

## 10. **Technischer Zustand der Wettbewerbsfahrzeuge, Fahrvorschriften**

Alle Arbeiten an den Fahrzeugen, die während einer Veranstaltung vertretbar sind, z.B. um die Chancengleichheit, falls machbar, kurzfristig wiederherzustellen, werden nur von Beauftragten des ADAC Hansa oder von beauftragten Mechanikern ausgeführt. Wartung oder Reparaturen der Fahrzeuge zwischen den Veranstaltungen werden ausschließlich von einer vom ADAC Hansa beauftragten Werkstatt ausgeführt.

Der Reifendruck wird während des Tages beibehalten und nicht verändert. Keiner Teilnehmerin und keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während ihrer oder seiner Teilnahme am oder im Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu manipulieren oder zu verändern. Für Entscheidungen in diesem Punkt sind ausschließlich die Beauftragten des ADAC Hansa zuständig.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Ausschluss von der Veranstaltung und vom ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup geahndet werden.

Bei jeder Veranstaltung finden vor Beginn der Trainingsläufe ein Fahrerbriefing und eine Streckenbegehung unter Leitung der Betreuer/Trainer statt. Die Teilnahme daran ist Pflicht. Teilnehmer, die durch Verspätung die Teilnahme versäumen, können durch die Betreuer/Trainer von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird der Lauf nicht als Streichlauf gewertet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahrtaufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden am Fahrzeug verursachen, werden – sofern eine Versicherung keine Deckung übernimmt – zur Verantwortung genommen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhung der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder mutwillig und grob fahrlässige, ungeeignete Behandlung des Fahrzeugs oder ein dementsprechender Fahrstil.

Entsprechende Schäden am Fahrzeug stellen ausschließlich der Beauftragter des ADAC Hansa oder die von ihnen beauftragten Mechaniker bzw. die technischen Kommissare des Veranstalters fest.

Bei unsachgemäßer Behandlung des Fahrzeugs (krachende Gangwechsel, rutschende Kupplung oder Überforderung beim Führen des Fahrzeugs bzw. Verstoß gegen die Fahrvorschriften, die von den Betreuern/Trainern im Fahrerbriefing vor der Veranstaltung bekannt gegeben wurden) können die Betreuer/Trainer in Absprache mit dem Veranstalter auf Ausschluss von der Veranstaltung erkennen, auch wenn keine Schäden verursacht wurden.

# ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup 2026

## 11. Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Hansa, vor Ort ausschließlich den Beauftragten des ADAC Hansa. Aus deren Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmerinnen, Teilnehmern oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Serienausrichter behält sich vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei offensichtlicher Überforderung beim Führen des Fahrzeugs aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme am ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup auszuschließen.

## 12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

### Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

### Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzender Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

# ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup 2026

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (gezeitetes Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

## 13. **Wertung**

Die Wertungspunkte werden nach folgender Formel ermittelt:

$$\frac{(\text{Anzahl Teilnehmer} + 0,5 - \text{Platz}) \times 1000}{\text{Anzahl Teilnehmer}}$$

Eine berechnete Wertungstabelle ist auf der Internetseite des ADAC Hansa veröffentlicht. (adachansa.de)

70 % der zur Durchführung kommenden Veranstaltungen (gerundet) werden gewertet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche von der DMSB Sportgerichtsbarkeit rechtskräftig bestraft wurden bzw. durch grob unsportliches Verhalten aufgefallen sind, können von der Wertung zum ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Serienausrichter.

# **ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup 2026**

Die Reihenfolge ergibt sich aus der absteigenden Folge der Wertungspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrzahl der besseren Einzelplatzierungen.

## **14. Preise und Siegerehrung**

Die Gesamtsiegerehrung wird anlässlich der Abschlussveranstaltung des ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup durchgeführt. Dabei nicht anwesende Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nicht berücksichtigt. Pokale werden nicht nachgesandt. Nachfolgend Platzierte rücken nicht auf.

In den Gruppen A und B erhalten die Platzierten der Jahreswertung Ehrenpreise.

Die ersten drei der Gesamtwertung werden zur Motorsport Gala des ADAC Hansa eingeladen und erhalten dort ihre Ehrenpreise für die Gruppen A und B, sowie für den/die beste/n Neueinsteiger/in. (Beste/r Rookie wird die Person, die in ihrer/seiner ersten Saison die meisten Punkte erhält, sofern diese nicht unter die ersten 3 der Gruppen A oder B zählt)

## **15. Informationen und Veröffentlichungen**

Als offizielle Informationen gelten ausschließlich Schreiben bzw. Anweisungen des Serienausrichters und/oder des Serienkoordinators bzw. des Fahrerbetreuers sowie offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Mitteilungen während der Fahrerbesprechung an den Veranstaltungstagen vor Beginn der Slalom-Veranstaltung.

## **16. Einwilligungserklärung**

Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung willigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein, dass der ADAC Hansa e.V., die mit ihm verbundenen Gesellschaften sowie die Regionalclubs des ADAC im erforderlichen Umfang alle Teilnehmerdaten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, in gemeinsamen Datensammlungen führen und diese Daten an Vertragspartner des ADAC übermitteln, soweit dies zur Erbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen unabdingbar ist.

# ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup 2026

## 17. **Schlussbestimmungen**

Der ADAC Hansa behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC Hansa Youngster-Slalom-Cup kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht.

Hamburg, 22. Januar 2026

**ADAC Hansa e.V.**

**Sportabteilung**

**Registriert am 22.01.2026 unter der Reg.Nr. 09/26**